

S c h r e i b e n

des Landeskirchenamtes

betr. Ernennung von Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die VII. Tagung der
26. Landessynode

Hannover, 20. Oktober 2022

Zu Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die VII. Tagung der 26. Landessynode sind gemäß Artikel 48 der Kirchenverfassung in Verbindung mit § 15 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Landessynode sämtliche ordentlichen Mitglieder sowie die Herren Oberkirchenräte Stelter und Waldow sowie die Herren Lemke (Leitender Baudirektor im Kirchendienst) und Benhöfer (Umweltbeauftragter der Landeskirche) ernannt worden.

Für die Verhandlung über besondere Gegenstände und die Beratung in den Ausschüssen bleibt die Bestellung von weiteren Bevollmächtigten vorbehalten.

Das Landeskirchenamt
Dr. Springer